

## **Nr. 7 – FINANZAUSSCHUSS STRUVENHÜTTE vom 17.11.2020**

Beginn: 19.35 Uhr; Ende: 21.30 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Roll, Norbert (Vorsitzender)  
GV Pöhls, Henning  
GV Mohr, Wolfgang  
GV Bachmann, Christoph  
GV Albrecht, Werner  
GV Schröder, Karsten  
WB Koch, Klaus-Dieter  
WB Wrage, Marko  
WB Rolof, Uwe – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta  
GV Wessel, Norbert  
GV Stuhr, Jan  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf  
Herr Steenbock, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt die „6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung“ als neuen TOP 5 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

**(9:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und organisatorische Hinweise zur Durchführung der gemeinsamen Sitzung
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Brandschutz in der Gemeinde Hüttblek  
hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Struvenhütten
05. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Die Gemeinde erhält 47.619,54 EUR als Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen.
- Der Verkauf des Lärmschutzwalls hinter dem ehemaligen Gasthof ist noch nicht vollständig abgewickelt.
- Eine weitere Halterung ohne Mast für das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät wurde von einem Bürger gespendet.
- Frau Timmer, Amt Kisdorf, befindet sich nach Krankheit in der Wiedereingliederungsphase. Die Haushaltsgespräche für 2021 werden aber erst im nächsten Jahr stattfinden können.

Bürgermeister:

- 23.11.2020 Sitzung Schulverband Kaltenkirchen.
- 28.11.2020 Regionales Verkehrskonzept, Ratssaal Kaltenkirchen.
- 25.11.2020 Schleswig-Holstein Netz AG: Online Veranstaltung zur Umstrukturierung der Zählerinfrastruktur bei Gas und Strom.
- 02.12.2020 Infoveranstaltung: „Verbraucher/-innen in der Energiewende“.
- 14.12.2020 Sitzung der Gemeindevertretung.
- Das Projekt „Spielpunkt“ wurde erfolgreich abgeschlossen und die Fördersumme ausgezahlt.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

**TOP 3:** Fragen der Ausschussmitglieder

WB Koch, Klaus-Dieter:

- fragt warum die Schreiben/Erlasse „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushalt-Konsolidierungserlass) des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.2020“ gemäß seiner Email vom 11.11.2020 nicht der Amtsverwaltung vorliegen, bzw. dem Finanzausschuss nicht zur Kenntnis gebracht wurden.

Antwort: Die Frage konnte von den anwesenden Vertretern der Amtsverwaltung nicht vor Ort beantwortet werden. Die Antwort wird nachgereicht.

**TOP 4:** Brandschutz in der Gemeinde Hüttblek

hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Struvenhütten

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf, gibt hierzu zunächst einen Überblick zu den verwaltungsrechtlichen Notwendigkeiten. Es muss für die Aufgabenübertragung ein Vertrag, basierend auf einem Mustervertrag, zwischen den Gemeinden geschlossen werden.

**Abzustimmende Punkte:**

- Verantwortlichkeiten örtliche Löschwasserversorgung und Alarmeinrichtungen
- Haushaltsabführung auf Gemeindeebene Struvenhütten/Hüttblek
- Beratungsgremium (beide Gemeinden/FFW)
- Feuerwehrbedarfsplan
- Aufwandsentschädigungen
- Kameradschaftskassen
- Haushaltsplan/Jahresabschluss
- Vertragsbeginn/Vertragsende

Der Vertrag wird durch die Verwaltung erstellt und dem Finanzausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Für Erläuterungen zum Feuerwehrbedarfsplan und Details der Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren soll die Wehrführung zur nächsten Sitzung geladen werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ist es seit dem Rücktritt der Gemeindewehrfahrerin im Januar 2019 nicht gelungen, eine neue Wehrfahrerin oder einen neuen Wehrführer zu finden. Die Funktion ist seitdem unbesetzt. Die Aufgaben werden zurzeit durch den stellvertretenden Wehrführer wahrgenommen, bei einem weiteren Vertretungsfall wäre damit das Einschreiten der Aufsichtsbehörde und die Bestellung eines Beauftragten zwingend erforderlich. Nach der aktuellen Zusammensetzung der Einsatzabteilung ist zudem auch die personelle Einsatzfähigkeit nicht mehr in der Art und Weise gewährleistet, wie es sein sollte. Auch hier ist eine zeitnahe Besserung trotz intensiver Bemühungen und der Suche nach weiteren Einsatzkräften nicht in Sicht oder zu erwarten. Die Aufsichtsbehörde hat daher bereits eine Prüfung angekündigt, ob die Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ggf. nach § 6 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu widerrufen wäre und die Gemeinde Hüttblek zum Handeln aufgefordert. Ein entsprechendes Gespräch zwischen Kreiswehrführung, Fachaufsicht des Kreises Segeberg, der Gemeinde Hüttblek und dem Amt Kisdorf hat am 25.08.2020 in Bad Segeberg stattgefunden.

Diskutierte Lösungsoptionen waren dabei:

- a) Zuweisung des Einsatzbereiches Hüttblek im Rahmen der Gemeindeübergreifenden Hilfe auf eine andere Feuerwehr / Gemeinde – diese Option scheidet insofern aus, als das dies das letzte Mittel der Fachaufsicht ist, für die Gemeinde Hüttblek als Aufgabenträger steht diese Option dagegen so nicht zur Verfügung
- b) Kooperation von Freiwilligen Feuerwehren durch Zusammenlegung der Einsatzabteilungen oder gegenseitige Unterstützung durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Wehren und den Gemeinden – diese Option scheidet insofern aus, als das diese eine vollständige und handlungsfähige Wehrführung voraussetzt, die bei der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek derzeit nicht gegeben ist
- c) Die Aufgabenübertragung auf eine andere Gemeinde nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder
- d) Die Gründung eines Feuerwehrzweckverbandes mit einer oder mehreren anderen Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und entsprechende Aufgabenübertragung.

Aufgrund der guten Partnerschaft im Bereich der Jugendfeuerwehr und auch anderen Berührungspunkten wurden zur Lösung der Situation bereits im Vorfeld zum Gespräch beim Kreis Segeberg im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung der Feuerwehren Gespräche mit der Wehrführung Struvenhütten und der Gemeinde Struvenhütten geführt mit dem Ergebnis, dass sich beide Feuerwehren und beide Gemeinden eine entsprechende Partnerschaft und gegenseitige Unterstützung vorstellen können. Eine durchgeführte Feuerwehrbedarfsplanung für das gemeinsame Gebiet von Hüttblek und Struvenhütten ergab, dass mit einer Zusammenlegung der beiden Wehren unter dem Dach der Freiwilligen Feuerwehr Struvenhütten die Handlungs- und Einsatzfähigkeit für beide Gemeindebereiche gegeben wäre. In einem vertiefenden Sondierungsgespräch am 22.10.2020 mit Vertretern des Amtes haben sich die Vertreter beider Gemeinden gegen die Bildung eines Feuerwehrzweckverbandes und für das Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten ausgesprochen. In der Sitzung des Finanzausschusses sollen die Lösungsoptionen und die vorgeschlagene Lösung bei Bedarf nach einmal erläutert und Fragen beantwortet werden. Zudem gilt es, eventuelle Regelungspunkte für die zu schließende Vereinbarung aus Sicht der Gemeinden zu identifizieren und zu benennen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Übernahme des Feuerwehrwesens für die Gemeinde Hüttblek durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Struvenhütten sowie der damit verbundenen Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten zu.

Der Gemeindevertretung wird der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hüttblek und Struvenhütten empfohlen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgabe „Unterhaltung von den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren“ nach § 2 des Brandschutzgesetzes von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörenden Satzungs- und Verordnungsbefugnisse. Die Wehrführungen, die Bürgermeister und das Amt werden gebeten, die Details der Vereinbarung abzustimmen, mit der Aufsichtsbehörde Kontakt wegen der Zustimmung herzustellen (§ 6 Abs. 3 Brandschutzgesetz) und die finale Vereinbarung zur Beschlussfassung dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung vorzulegen.

(9:0:0)

**TOP 5:** 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur 5. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung (10. GV vom 23.09.2020, TOP 5) haben der Gesetzgeber und der Verordnungsgeber die Gemeindeordnung und die Bekanntmachungsverordnung angepasst. Dabei sind in der Bekanntmachungsverordnung die Vorschriften zur Veröffentlichung im Internet und in der Gemeindeordnung die Möglichkeit zur Abhaltung von Sitzungen in Videokonferenzen angepasst worden. Die Anpassungen machen die erneute Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen.

(9:0:0)

Gez.: Uwe Rolof  
Protokollführer